

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Münzenmaier und der
Fraktion der AfD
– Drucksache 19/197 –**

Auswirkungen der Sanktionen gegen die Russische Föderation auf den Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem Sommer 2014 bestehen wirtschaftliche Sanktionen der Europäischen Union gegenüber der Russischen Föderation. Die Russische Föderation hat in diesem Zuge ein Einfuhrverbot für Lebensmittel verhängt. Diese Vorgänge haben zwangsläufig starke Auswirkungen auf den deutschen Außenhandel.

1. Wie entwickelte sich der Außenhandel mit Russland im Jahr 2016 und im bisherigen Jahr 2017 im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2015 (bitte nach absoluter und relativer Entwicklung sowie nach Export und Import aufschlüsseln)?

Die Entwicklung des deutschen Außenhandels mit Russland ab dem Jahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

	2014 (in Mrd. Euro)	2015 (in Mrd. Euro)	2016 (in Mrd. Euro)	Jan-Sep 2017 (in Mrd. Euro)
Deutsche Aus- fuhren	29,3	21,8	21,5	19,5
Deutsche Ein- fuhren	38,4	29,8	26,5	23,3
Umsatz	67,7	51,5	48,0	42,8

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 22. Dezember 2017 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Im Jahr 2016 bzw. im bisherigen Jahr 2017 ergibt sich im Vergleich zu den Jahren 2014 bzw. 2015 die folgende absolute bzw. relative Entwicklung:

	2016 im Vgl. zu 2014 (in Mrd. Euro)	2016 im Vgl. zu 2014 (in Prozent)	Jan-Sep 2017 im Vgl. zu Jan-Sep 2015 (in Mrd. Euro)	Jan-Sep 2017 im Vgl. zu Jan-Sep 2015 (in Prozent)
Deutsche Ausfuhren	-7,8	-26,62	3,3	20,37
Deutsche Einfuhren	-11,9	-30,99	0,5	2,19
Umsatz	-19,7	-29,10	3,8	9,74

2. In welchen Branchen hat sich der Außenhandel mit der Russischen Föderation besonders positiv und besonders negativ entwickelt (bitte absteigend von höchster relativer und absoluter Abweichung aufschlüsseln)?

In der folgenden Tabelle werden jeweils fünf Warengruppen (nach dem Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel, SITC) aufgeführt, in denen sich der Außenhandel mit der Russischen Föderation im Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2014 bzw. in den Monaten Januar bis September 2017 im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Jahres 2015 besonders positiv bzw. besonders negativ entwickelt hat (Quelle: Statistisches Bundesamt):

<u>Warengruppe</u> (nach SITC)	<u>2014 (in Tsd. Euro)</u>	<u>2016 (in Tsd. Euro)</u>	<u>Veränderung</u> (in Tsd. Euro)	<u>Veränderung</u> (in Prozent)
--	---------------------------------------	---------------------------------------	---	---

Deutsche Ausfuhren nach Russland:

Kohle, Koks, Briketts	324	2.660	2.336	721,0%
Düngemittel	3.354	3.627	273	8,1%
Eisen und Stahl	299.387	166.010	-133.377	-44,6%
Kork-/Holzwaren	122.654	61.709	-60.945	-49,7%
Natürliche Öle, Fette, Wachse	23.285	11.170	-12.115	-52,0%
Leder/-waren	22.659	10.475	-12.184	-53,8%
Gas	471	208	-263	-55,8%

Deutsche Einfuhren aus Russland:

Mess-/Regeltechnik	39.750	95.701	55.951	140,8%
Metallwaren	53.245	116.210	62.965	118,3%
Sanitär, Heizung, Beleuchtung	3.245	6.184	2.939	90,6%
Kautschukwaren	88.022	160.611	72.589	82,5%
Kfz und -Teile	48.455	81.625	33.170	68,5%
Handtaschen und Reiseartikel	113	67	-46	-40,7%
Petrochemie	6.160.124	3.582.789	-2.577.335	-41,8%
Erdölnebenerzeugnisse	611.463	145.764	-465.699	-76,2%
Leder/-waren	2.122	303	-1.819	-85,7%
Arzneimittel	11.232	1.471	-9.761	-86,9%

<u>Warengruppe</u> <u>(nach SITC)</u>	<u>Jan-Sep</u> <u>2015</u>	<u>Jan-Sep</u> <u>2017</u>	<u>Veränderung</u> <u>(in Tsd. Euro)</u>	<u>Veränderung</u> <u>(in Prozent)</u>
--	-------------------------------	-------------------------------	---	---

Deutsche Ausfuhren nach Russland:

Schienen-/Luft-/Wasserfahrzeuge	158.773	1.118.746	959.973	604,6%
Mess-/Regeltechnik	615.438	979.707	364.269	59,2%
Schuhe	46.593	72.775	26.182	56,2%
Rohstoffe	138.005	201.746	63.741	46,2%
Elektronik	466.452	677.738	211.286	45,3%
Möbel und -teile	123.914	105.429	-18.485	-14,9%
Kohle, Koks, Briketts	170	133	-37	-21,8%
Leder/-waren	10.300	7.617	-2.683	-26,0%
Kork-/Holzwaren	68.544	47.004	-21.540	-31,4%
natürliche Öle, Fette, Wachse	12.252	7.609	-4.643	-37,9%

Deutsche Einfuhren aus Russland:

Mess-/Regeltechnik	47.551	117.524	69.973	147,2%
Kautschukwaren	72.397	118.810	46.413	64,1%
Nichtmetallische Mineralien	22.927	37.486	14.559	63,5%
Handtaschen und Reiseartikel	54	88	34	63,0%
Rohstoffe	320.026	485.566	165.540	51,7%
Lacke/Farben	2.561	1.673	-888	-34,7%
Schuhe	248	139	-109	-44,0%
natürliche Öle, Fette, Wachse	9.763	4.459	-5.304	-54,3%
Erdölnebenzeugnisse	417.813	161.931	-255.882	-61,2%
Leder/-waren	470	13	-457	-97,2%

3. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von Auswirkungen der Sanktionen gegen die Russische Föderation auf deutsche Energiepreise, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse zu den Auswirkungen der EU-Sanktionen gegen die Russische Föderation auf die Energiepreise in Deutschland vor.

4. Welche Fördermöglichkeiten oder Entschädigungen sind der Bundesregierung bekannt, die Unternehmen aufgrund von Einbußen beantragen können, und welchen Gebrauch haben betroffene Unternehmen davon gemacht?

I. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet für Unternehmen die Förderprogramme KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit universell an:

1. KfW-Unternehmerkredit

Über den KfW-Unternehmerkredit können gewerbliche mittelständische Unternehmen (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Dienstleistungsgewerbe)

und Freiberufler Betriebsmittelfinanzierungen erhalten. Die Unternehmen müssen seit mindestens fünf Jahren am Markt sein und dürfen einen maximalen Gruppenumsatz von 500 Mio. Euro nicht überschreiten. Der Höchstbetrag kann bis zu 25 Mio. Euro betragen mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren bei einem Tilgungsfreijahr. Dabei handelt es um einen banküblich zu besichernden Kredit, der im Risiko der Hausbank liegt.

Für Unternehmen, die bereits fünf Jahre am Markt sind und welche die KMU-Kriterien (max. 250 Beschäftigte, Jahresumsatz max. 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. Euro) erfüllen, kann die Hausbank bei der KfW darüber hinaus eine Haftungsfreistellung bis zu 50 Prozent beantragen. Damit können fehlende Sicherheiten kompensiert werden. Die Laufzeit dieser Betriebsmittelkredite beträgt zwei Jahre (endfällig) – der Höchstbetrag liegt hier bei 5 Mio. Euro. Der Kreditbetrag muss zudem kleiner als 50 Prozent der letzten Bilanzsumme des Antragstellers sein.

2. ERP-Gründerkredit Universell

Unternehmen, die noch keine fünf Jahre bestehen, können Betriebsmittel aus dem ERP-Gründerkredit Universell beantragen. Die Unternehmen und Freiberufler dürfen einen maximalen Gruppenumsatz von 500 Mio. Euro nicht überschreiben. Der Höchstbetrag liegt bei 25 Mio. Euro bei maximal fünf Jahren Laufzeit und einem Tilgungsfreijahr für Betriebsmittelkredite. Der Betriebsmittelkredit ist banküblich zu besichern.

Für beide Kredite gilt: es darf sich nicht um Sanierungsfälle oder Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der „Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten“ handeln. Die Mindestlaufzeit beträgt zwei Jahre. Die Kredite werden über die KfW-Bankengruppe vergeben. Anträge können über örtliche Banken und Sparkassen gestellt werden.

Die Bundesregierung kann keine Aussagen zur Inanspruchnahme dieser beiden Kredite von betroffenen Unternehmen machen, da diese Kredite grundsätzlich allen Unternehmen zur Verfügung stehen und die Gründe für die Beantragung der Kredite nicht im Antragsverfahren dargelegt werden.

II. Im Landwirtschaftssektor wurden finanzielle Unterstützungen in den Erzeugnisebenen Fleisch, Milch sowie Obst und Gemüse wie folgt gewährt:

1. Fleischsektor

Wegen des Einbruchs der Schweinefleischpreise infolge des Russland-Embargos wurden in den Jahren 2015 und 2016 zwei EU-Beihilfemaßnahmen zur Privaten Lagerhaltung von Schweinefleisch (PLH-Schweinefleisch) durchgeführt. Für Deutschland ergibt sich folgendes Bild:

Maßnahme PLH Schwein 2016:

Es wurden insgesamt 815 Bescheide erstellt und eine Gesamtsumme von 9 013 477,82 Euro inkl. USt. ausgezahlt.

Empfänger: 24 Vertragspartner.

Menge insgesamt: 25 807 Tonnen Vertragsmengen.

Maßnahme PLH Schwein 2015:

Es wurden insgesamt 192 Bescheide erstellt und eine Gesamtsumme von 2 251 759,21 Euro inkl. USt. ausgezahlt.

Empfänger: 12 Vertragspartner.

Menge insgesamt: 7 082 Tonnen Vertragsmengen.

2. Milchsektor

Ausschließlich auf das russische Einfuhrverbot von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln zurückzuführende Stützungsmaßnahmen hat es für den Milchsektor nicht gegeben.

Die EU-Kommission hat die drei freiwilligen Hilfsmaßnahmen der beiden Hilfspakete vom Sommer 2015 und Sommer 2016 neben anderen Entwicklungen auch mit dem russischen Embargo begründet. Weitere wesentliche Gründe für die schlechte Situation auf dem Milchmarkt waren die anhaltend starken Mengensteigerungen in den großen Exportregionen der Welt aufgrund der sehr guten Auszahlungspreise für Rohmilch in den Jahren 2013 und 2014 sowie eine weltweite Nachfrageschwäche ab 2015, unter anderem wegen geringer Kaufkraft der erdöl-exportierenden Staaten.

EU-Hilfsmaßnahmen:

2015: Tiersonderbeihilfe für Milcherzeuger und Schweinehalter (EU-weit Mio. 420 Euro, davon Deutschland: rd. 65 Mio. Euro)

2016: EU-Milchmengenverringerungsmaßnahme (EU-weit 111,6 Mio. Euro, davon Deutschland: 31,8 Mio. Euro)

2016: Außerordentliche Anpassungshilfe (EU-weit 350 Mio. Euro; als Milchsonderbeihilfe in Deutschland im Jahr 2017: 57,95 Mio. Euro plus 57,95 Mio. Euro nationale Kofinanzierung bei Nichtsteigerung der Milchproduktion)

National hat die Bundesregierung folgende Hilfen für die Milcherzeuger bereitgestellt (siehe den Milchbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft 2017, S. 22 und 23):

Zusatzentlastung Landwirtschaftliche Unfallversicherung (2016: 78 Mio. Euro; 2017: 78 Mio. Euro);

Bürgschaftsprogramm (150 Mio. Euro; 2017 und 2018);

Steuerliche Gewinn- und Tarifglättung (50 Mio. Euro).

3. Obst- und Gemüsesektor

Am 7. August 2014 verhängte die russische Regierung ein Verbot der Einfuhr bestimmter Erzeugnisse aus der Union nach Russland, das auch für Obst und Gemüse gilt. Dieses Verbot hat zu einem Risiko von Marktstörungen aufgrund von Preiseinbrüchen geführt, da ein wichtiger Exportmarkt nicht mehr zur Verfügung stand. Deshalb hat die EU 2014 befristete Sonderstützungsmaßnahmen für bestimmte Obst- und Gemüsearten ergriffen und mehrfach verlängert, zuletzt bis zum 30. Juni 2018. Die Stützungsmaßnahmen umfassen sog. Marktrücknahmen für die kostenlose Verteilung an soziale Einrichtungen und sonstige Verwendungen (z. B. Biogasanlagen) sowie Grün- und Nichternten. Die Maßnahmen wurden von der deutschen Wirtschaft wegen des hohen Verwaltungsaufwandes und der

relativ geringen Beihilfen allerdings nur in begrenztem Umfang angenommen (lediglich 130 t Äpfel und 450 t Kohl für die kostenlose Verteilung an soziale Einrichtungen). Deutschland hat deshalb in Abstimmung mit den Bundesländern und der Wirtschaft von einer Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht und bietet das Programm seit Sommer 2015 nicht mehr an.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass durch die Sanktionen in der Bundesrepublik Deutschland Arbeitsplätze verloren gegangen sind?

Wenn ja, wie viele?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine gesicherten Erkenntnisse vor. Die letzten Jahre waren durch eine positive Entwicklung des Arbeitsmarkts gekennzeichnet, die mit einem Abbau der Arbeitslosigkeit und einem kontinuierlichen Beschäftigungsaufbau einherging. Die Nachfrage nach neuen Beschäftigten sowie die Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind anhaltend hoch.

6. Sind der Bundesregierung Unternehmen bekannt, die aufgrund von Einbußen Kurzarbeit oder Insolvenz angemeldet haben?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über einzelne Fälle der Kurzarbeit oder Insolvenz von bestimmten Unternehmen vor, deren Ursache belastbar nachweisbar auf die Auswirkungen der EU-Sanktionen gegen die Russische Föderation zurückzuführen wäre.

7. Wie bewertet die Bundesregierung den wirtschaftlichen und außenpolitischen Erfolg der verhängten Sanktionen?

Die 2014 seitens der EU gegen Russland verhängten Sanktionsmaßnahmen wurden ergriffen, um die Gesprächsbereitschaft der politisch Verantwortlichen in Russland zu befördern, an einer politischen Lösung des Konflikts in der Ukraine mitzuwirken. Die russische Bereitschaft, an den Gesprächen im sog. Normandie-Format teilzunehmen, ist auch diesem Schritt zu verdanken. In diesem Rahmen konnte der Konflikt in der Ostukraine – trotz zahlreicher Waffenstillstandsverletzungen – zumindest deutlich beruhigt werden im Vergleich zur Lage im Sommer/Herbst 2014.

Bei den Sanktionsmaßnahmen geht es nicht um eine Bestrafung Russlands oder aller russischen Bürger oder um wirtschaftspolitische Maßnahmen mit dem Primärziel, der russischen Wirtschaft Schaden zuzufügen. Gleichwohl erhöhen gerade die Finanzsanktionen den Druck auf die russische Wirtschaft, die seither größere Probleme hat, sich aus dem Ausland zu refinanzieren.

